
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1807

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Rechnungsprüfungsausschuss	05.11.2019	Vorberatung	Ö
Rat der Gemeinde Swisttal	03.12.2019	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



Prüfung der Gemeinde Swisttal durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Feststellungen und Empfehlungen des Prüfberichts der GPA NRW sowie die Vorschläge der Verwaltung zum Umgang mit diesen beraten und empfiehlt dem Rat, das Ergebnis dieser Beratungen für die Stellungnahme des Rats an die GPA NRW und an die Aufsichtsbehörde zu übernehmen.

Sachverhalt:

1. Ablauf der Prüfung der Gemeinde durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA)

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) hat die Gemeinde Swisttal im Zeitraum von August 2018 bis März 2019 geprüft. Das Abschlussgespräch mit dem Verwaltungsvorstand fand am 27.03.2019 statt. Im Anschluss daran wurde der Verwaltung der Entwurf des Prüfungsberichts zugeleitet. Dieser Entwurf wurde durch die Verwaltung geprüft, Änderungswünsche wurden mit der GPA abgeklärt. Der finale Abschlussbericht wurde der Gemeinde am 13.06.2019 von der GPA zugestellt.

Die Prüfung bezog sich auf die Bereiche Finanzen, Schulen, Sport- u. Spielplätze sowie Verkehrsflächen.

Die GPA hat das Ergebnis der Prüfung dem Rat in seiner Sitzung am 24.09.2019 vorgestellt. Alle Ratsmitglieder erhielten zu dieser Sitzung eine Ausfertigung des Prüfberichts.

Der Prüfbericht ist auch der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises zugeleitet worden.

Von dort wird entschieden, ob und welche Feststellungen diese in eigener Zuständigkeit weiterverfolgt beziehungsweise wieder aufgreifen will.

Die Neuregelung des § 105 Abs. 6 GO NRW im Rahmen des 2. NKF-Entwicklungsgesetzes erfordert einen Verweis des Prüfungsberichts in den Rechnungsprüfungsausschuss am 05.11.2019.

Hier ist die Liste mit den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, zu beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

2. Weitere Vorgehensweise

Im Anschluss daran wird der Gemeinderat bis zum 03.12.2019 gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung beschließen, wobei das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss einbezogen werden kann.

Der Bericht wird nach Abschluss des Prüfungsverfahrens und nach Eingang der vom Rat beschlossenen Stellungnahme auf der Internetseite der GPA veröffentlicht.